

Haben Sie gewusst...

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Zeitschrift für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - **(1988)**

Heft 4

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Man mochte noch, entsprechend der angestammten Kultur, in der Westschweiz die französischen Karten vorziehen und im Osten eher die deutschen. Die Spielregeln wurden nach und nach so übereinstimmend wie die Dienstkleider. Sogar wenn man sich sonst sprachlich missverstand, die beim Jassen verwendeten Sprüche und Bräuche überwand den Röstigraben. Das regelmässige Zusammensitzen von Leuten aus der gleichen Landschaft erzeugte eine Eigenart, über die sich viele Bürger aus Nachbarstaaten wunderten. Während unsere Söldner bis ins 19. Jahrhundert hinein sehr gern um den ganzen Sold spielten, war der Einsatz beim Jassen (fast im-

mer) sehr massvoll. Es ging in der Regel um einen symbolischen Betrag, einen Halben Wein oder Bier.

Als man 1945 glaubte, den letzten der blutigen Kriege überstanden zu haben, erschien vielen das Jassen nur als Ausdruck eines spießbürgerlichen Jahrhunderts, der geistigen Enge, der Beschränkung auf seine vier Wände. Heute, nach dem bitteren Ende vieler Hoffnungen auf eine freie und glückliche Welt, erlebt das Jassen seine Renaissance. Zu den auch bei Frauen und der Jugend beliebtesten einheimischen Fernsehsendungen gehören zweifellos diejenigen über das Jassen. *Sergius Golowin*

Jassen im Schweizer Verein

Jeden Dienstag ab 19.30 Uhr, Hotel Schlössle, Vaduz.

Interessenten für einen Nachmittagsjass melden sich bitte unter Telefon 2 23 63.

Haben Sie gewusst . . .

... dass die Stiftung für junge Auslandsschweizer und die Stiftung Pro Juventute auch Ihrem Kind die Chance bieten, im Sommer 1989 in der Schweiz einzigartige **FERIEN** zu verbringen?

WER? Teilnahmeberechtigt sind alle Kinder von 7 bis 15 Jahren mit Schweizer Nationalität oder Kinder, deren Mutter gebürtige Schweizerin ist.

WIEVIEL? Die Kostenbeteiligung richtet sich nach den finanziellen Verhältnissen.

WAS? Wir offerieren verschiedene Ferienmöglichkeiten:

- Teilnahme an einer der von uns organisierten Ferienkolonien. Diese werden an verschiedenen schönen Orten in der Schweiz durchgeführt. (Alter ab 10 Jahren).
- Ferien in einer Schweizer Familie
- Ferien in einem Schweizer Kinderheim (Alter bis 10 Jahre)

Anmeldeformulare und weitere Auskünfte sind bei den schweizerischen Auslandsvertretungen oder direkt beim Ferienwerk für Auslandschweizerkinder in Zürich erhältlich. Die Anmeldungen müssen über die zuständigen schweizerischen Auslandsvertretungen eingereicht werden.

Anmeldeschluss: Ende März 1989

Ferienwerk für Auslandschweizerkinder, Postfach, CH-8022 Zürich



**Reisen plant man
vorher schon,
und geht nach Schaan
ins Postillion!**

Reisen für:

- Clubs
- Vereine
- Urlaubshungrige
- Geschäftsleute

Landstr. 9, Schaan
Tel. 2 65 65 / 2 65 66